

ÖKV Rettungshundeleistungsrichterausbildung

Von den RH Leistungsrichteranwärtern sind folgende praktische Beurteilungstätigkeiten im Zuge von ÖKV Veranstaltungen nach gültiger FCI Prüfungsordnung durchzuführen:

Übungsrichten

mindestens drei Rettungshundeprüfungen sind mit einem anerkannten ÖKV A-Leistungsrichter zu beurteilen

Vorgaben:

Bei jeder der drei Übungsrichten sind mindestens 6 Rettungshundeprüfungen unabhängig der Prüfungssparte und Prüfungsstufe vom Leistungsrichteranwärter zu beurteilen.

Bei Übungsrichten soll der Leistungsrichteranwärter den organisatorischen Bereich überblicken und im praktischen Teil selbstständig beurteilen, wobei der amtierende Leistungsrichter in allen Bereichen beratend und unterstützend zur Verfügung steht.

Der Nachweis der Erfüllung der Vorgaben ist durch den Leistungsrichteranwärter mittels Ergebnislisten sowie Meldelisten zu erbringen.

Proberichten

mindestens zwei Rettungshundeprüfungen sind mit einem anerkannten ÖKV A-Leistungsrichter zu beurteilen

Vorgaben:

Im Zuge der zwei Proberichten müssen mindestens 3 unterschiedliche RH Ausbildungssparten beurteilt werden (F,FL,TR,MT,L,W)

Teilnehmeranzahl: Im Zuge der zwei Proberichten müssen mindestens 4 Teilnehmer je Ausbildungssparte beurteilt werden, wobei mind. zwei unterschiedliche Prüfungsstufen abgebildet sein müssen.

Zusätzlich sind mindestens 4 Begleithundeprüfungen (IGP BH/VT, ÖPO BH/VT, IBGH 1-3) zu beurteilen.

Der Nachweis der Erfüllung der Vorgaben ist durch den Leistungsrichteranwärter mittels Ergebnislisten sowie Meldelisten zu erbringen.

Bei Proberichten soll der Leistungsrichteranwärter organisatorische und praktische Teilbereiche sowie Beurteilungssprüche der Prüfungen selbstständig unter Kontrolle des amtierenden Leistungsrichters durchführen. Die Punktevergabe erfolgt durch den amtierenden Leistungsrichter.

Prüfungsrichten

Bei Bestehen ein Prüfungsrichten notwendig

Vorgaben:

Ausbildungssparten: 3 unterschiedliche Rettungshundeausbildungssparten sind zu beurteilen (F,FL,TR,MT,L,W)

Teilnehmeranzahl: mindestens 3 Teilnehmer pro Ausbildungssparte wovon mindestens zwei Teilnehmer A oder B starten müssen.

Zusätzlich sind mindestens 4 Begleithundeprüfungen (IGP BH/VT, ÖPO BH/VT, IBGH 1-3) zu beurteilen.

Beim Prüfungsrichten hat der angehende Leistungsrichter unter Aufsicht des amtierenden Leistungsrichters die gesamte Prüfung im organisatorischen sowie im praktischen Bereich zu leiten und die Beurteilungssprüche abzugeben. Ausschließlich die Punktevergabe wird vom amtierenden Leistungsrichter durchgeführt und verkündet.

Nach Beendigung des Probe- sowie Prüfungsrichtens hat der amtierende Leistungsrichter der Veranstaltung den Leistungsrichteranwärter davon in Kenntnis zu setzen ob er das durchgeführte Probe- bzw. Prüfungsrichten positiv absolviert hat oder nicht. Zeitnahe nach der Veranstaltung hat der amtierende Leistungsrichter einen ausführlichen Bericht über die Fähigkeiten des Anwärters an das ÖKV Büro (Frau Messner) sowie an den ÖKV Rettungshundekommissionsvorsitzenden (Hauk Andreas) zu übermitteln.